



**Bericht über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung im Jahr 2013
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In jährlichem Rhythmus wird über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe - insbesondere der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege - und über die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berichtet. Die Kostenentwicklung wird erläutert. In diesem Jahr wird die Gesamtübersicht über die Auszahlungen und Einzahlungen (Anlage) ebenfalls produktbezogen dargestellt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Zuletzt wurde über die Entwicklung der Sozialhilfe – Leistungsbereiche Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit sowie Asylbewerberleistungen – mit KT-Drucksache Nr. VIII-0597 für das Jahr 2012 berichtet.

Über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Zahlen, Daten, Fakten und der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) wird jeweils in einer gesonderten KT-Drucksache berichtet.

Die Entwicklung der einzelnen Leistungen ist unterschiedlich. Die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige gewinnt weiter an Bedeutung, belastet aber durch die im Jahr 2013 auf 75 % (2012 = 45 %) gestiegene Bundesbeteiligung den Kreishaushalt bei den Transferleistungen nochmals weniger als in den Vorjahren. Seit 2014 erfolgt eine volle Kostenerstattung der Leistungsaufwendungen (ohne den Verwaltungsaufwand). Zugenommen hat die Zahl der Fälle in der Hilfe zum Lebensunterhalt.

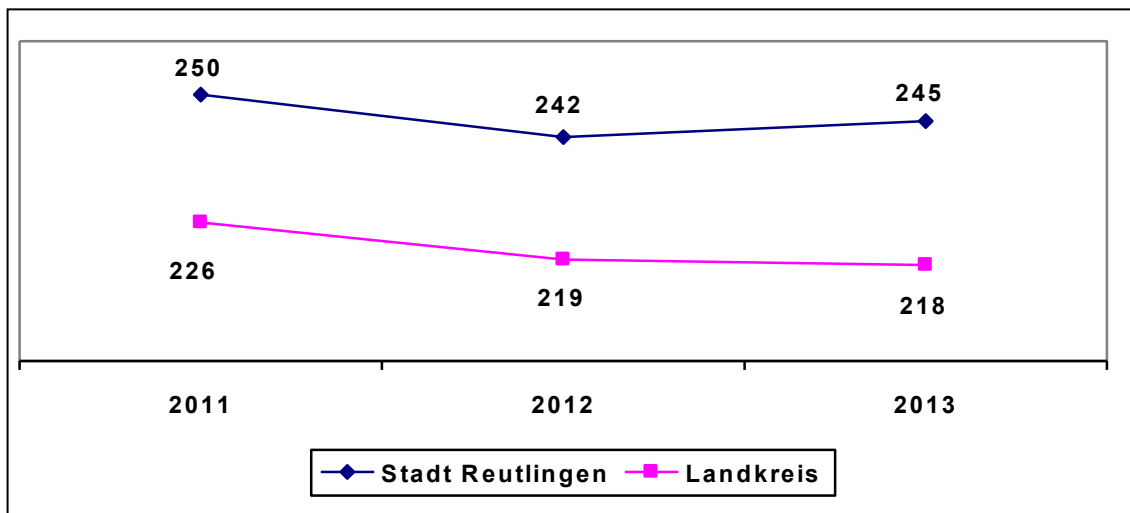
Bei den Leistungen für Asylbewerber sind, wie erwartet, weiter deutliche Fallzahlen- und Kostensteigerungen zu verzeichnen, trotz der Erhöhung der Fallpauschalen durch das Land.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige sowie die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können vom Landkreis in ihrer Entwicklung kaum beeinflusst werden.

Erstmals wird auch über das Produkt 31.10.07 (Leistungen nach § 67 SGB XII zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) berichtet. Die Entwicklung bei diesem Produkt zeigt, dass mehr Menschen in unserer Gesellschaft komplexe soziale Problemlagen haben.

Bei der Hilfe zur Pflege kann eine frühzeitige Information und Beratung mit dazu beitragen, dass der Verbleib in der häuslichen Umgebung eines Pflegebedürftigen länger möglich wird. Auch eine Rückkehr in die häusliche Umgebung kann durch intensive Zusammenarbeit von Kliniksozialdiensten, Leistungsempfängern, Angehörigen, Pflegestützpunkten und den Sozialämtern gelingen. Deshalb wurde und wird mit allen an der Pflege Beteiligten der Ausbau der Vernetzung und die Kooperation optimiert.

2. Produkt 31.10.01 Hilfe zur Pflege/Heimfälle



2.1 Fallzahlen

Die Fallzahlentwicklung im Bereich der stationären Heimunterbringungen war 2013 mit 463 Fällen im Vergleich zum Vorjahr (2012 = 461) nahezu gleichbleibend.

Bei den vollstationären Leistungen der Hilfe zur Pflege steht der Landkreis Reutlingen im landesweiten Vergleich sehr gut da. Bei den über 65-jährigen Leistungsempfängern erhalten 7,2 Personen von 1.000 Einwohnern über 65 Jahren stationäre Hilfe zur Pflege. Der Landesdurchschnitt liegt bei 10,4 Leistungsempfängern. Der Landkreis Reutlingen liegt gleich auf mit dem Landkreis Böblingen an vorletzter Stelle. Die Spanne reicht von 7,1 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner (Landkreis Karlsruhe) bis 19,5 pro 1.000 (Stadt Pforzheim).

Wegen der inzwischen abgeschlossenen Aufarbeitung von Bearbeitungsrückständen beim Landkreis ist für 2014 mit leicht steigenden Fallzahlen zu rechnen.

Der Ausbau der ambulanten und teilstationären Pflege-Infrastruktur schreitet weiter voran. Mit zunehmender Angebotsvielfalt und - demografiebedingt - einer steigenden Zahl von Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf wächst auch der Bedarf an frühzeitiger, unabhängiger und umfassender Beratung im Vor- und Umfeld von Pflege.

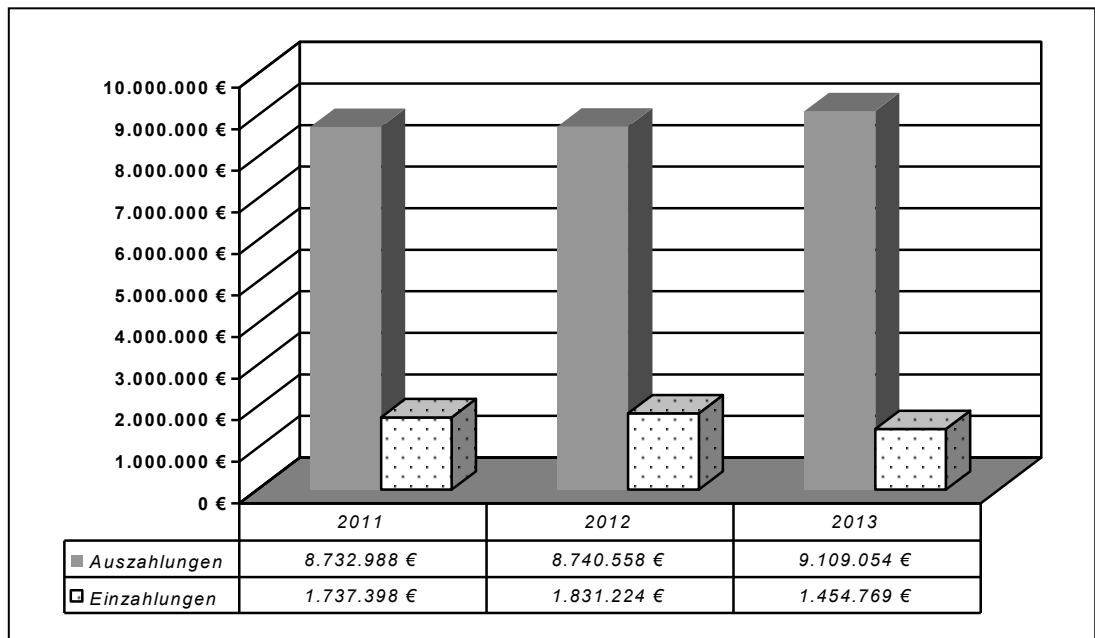
Die zunehmende Zahl von alten Menschen ohne Angehörige und die steigende Zahl alter Menschen mit multiplen Problemlagen erfordert zudem vermehrt ein umfassendes, qualifiziertes Fallmanagement und die Vernetzung von Angeboten - gerade auch unter Einbeziehung niedrigschwelliger Unterstützungsformen - im sozialen Nahraum.

Dem flächendeckenden Ausbau des Pflegestützpunktes im Landkreis Reutlingen kommt daher als wesentlicher Baustein eines einzelfallbezogenen, auch aufsuchenden, Fallmanagements immer stärkere Bedeutung zu. Dies zeigen auch die Beratungsanfragen bei den Pflegestützpunkten. Frühzeitige Einbeziehung des Pflegestützpunktes erhöht die Möglichkeiten, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen.

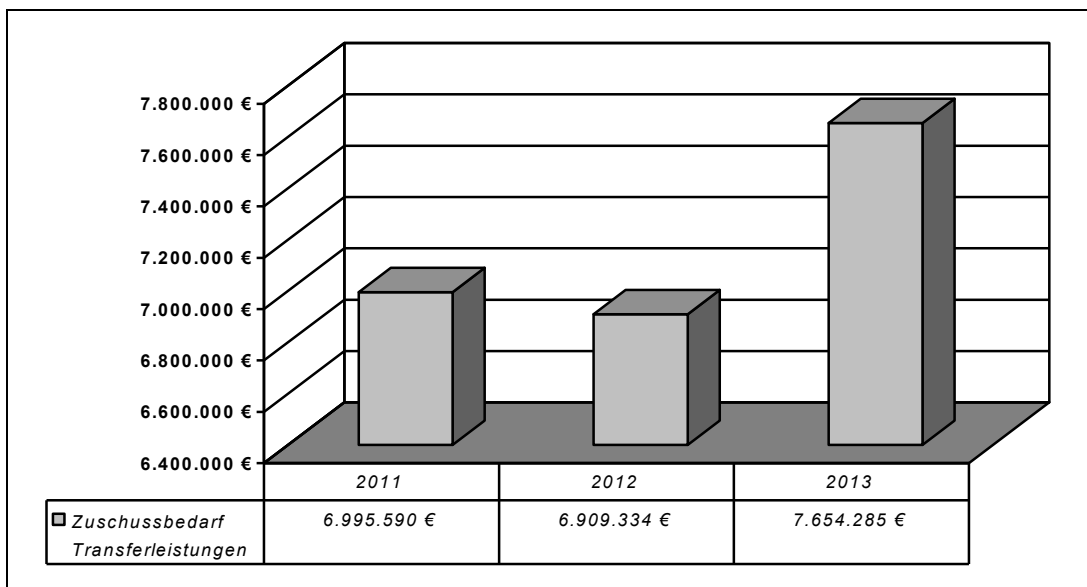
Das Fallmanagement des Pflegestützpunktes ersetzt jedoch nicht die leistungsrechtlich notwendige Fallsteuerung des Leistungsträgers.

2.2 Finanzielle Entwicklung

a) Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen



b) Zuschussbedarf Transferleistungen



Die Auszahlungen in der Hilfe zur Pflege sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % auf 9,1 Mio. EUR gestiegen. Die Ursache für den Anstieg liegt im Wesentlichen in den Tarifierhöhungen des Jahres 2012 und daraus folgend den im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossenen Vergütungserhöhungen. Diese wirken sich im Jahr 2013 in vollem Umfang aus.

Der in den Einzahlungen bis 2012 enthaltene Anteil für den Soziallastenausgleich (2011: 52.632 EUR, 2012: 366.846 EUR) wird ab 2013 nur noch auf die Produkte 31.10.02 (EGH) und 31.20.01 (SGB II) verbucht.

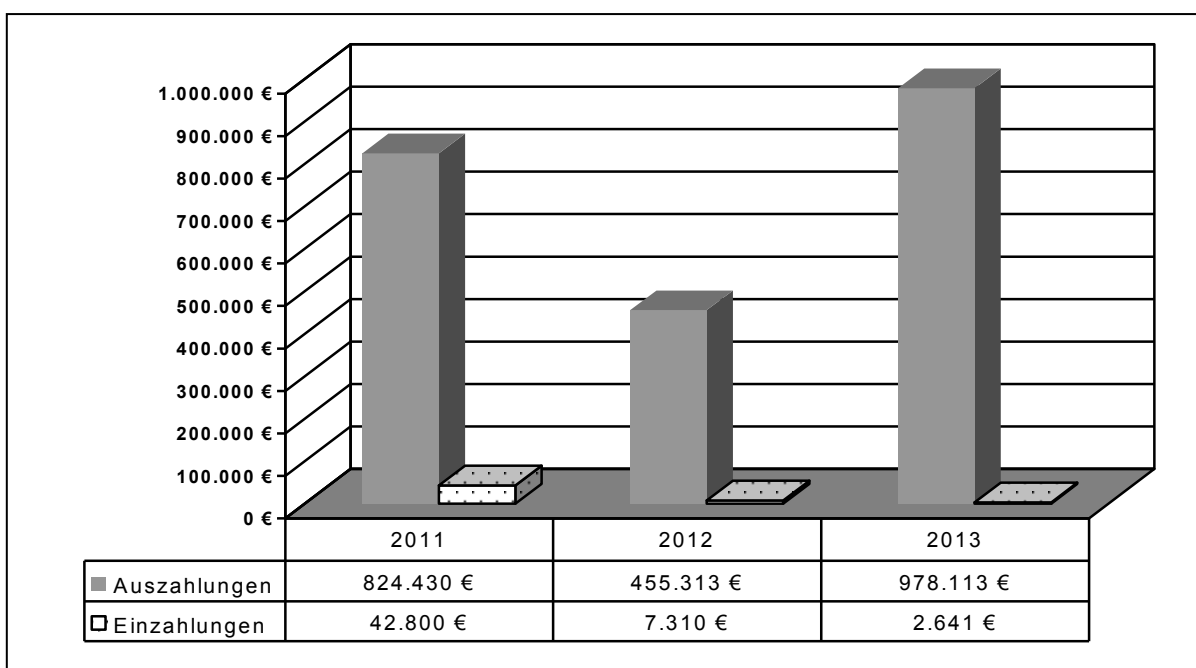
Die laufenden Einzahlungen bleiben im Vergleich zum Jahr 2012 stabil (-0,7 %).

3. Produkt 31.10.03 - Hilfen zur Gesundheit (frühere Krankenhilfe)

In dieser Produktgruppe werden auch Erstattungen an Krankenkassen aus anderen einzelnen Hilfearten geleistet. Eine Planbarkeit dieser Leistungen ist kaum möglich.

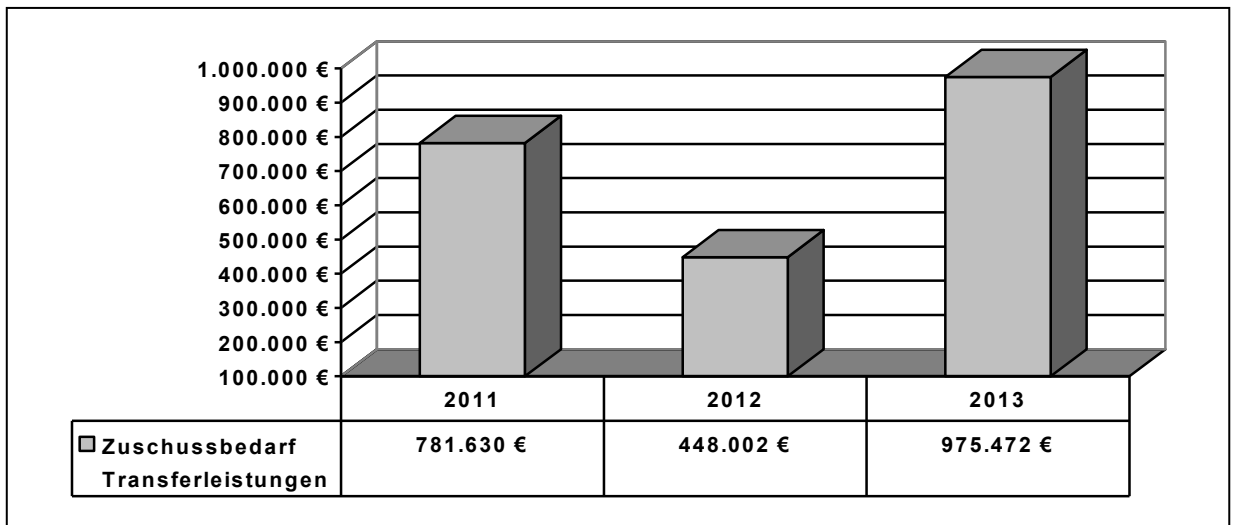
3.1 Finanzielle Entwicklung

a) Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen:



b) Zuschussbedarf Transferleistungen

Der Zuschussbedarf der Transferleistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 527.470,00 EUR (=117,7 %) auf 975.472,00 EUR gestiegen.



Wesentliche Ursache sind Zahlungen, die Rechnungsabgrenzungen des Vorjahres 2012 betreffen, und die Erhöhung der Abschlagszahlungen an die Krankenkassen im Jahr 2013.

Die Abrechnungen der Krankenkassen erfolgen quartalsweise zeitversetzt und beziehen sich nicht trennscharf auf die einzelnen Haushaltsjahre. Dadurch sind immer wieder Verschiebungen von Ausgaben von einem Haushaltsjahr zum anderen Haushaltsjahr möglich.

Auf das Ergebnis wirken sich auch mehrere, sehr teure Einzelfälle im Berichtsjahr aus.

Die strittigen, von den Krankenkassen geltend gemachten, Nachforderungen aus Vorjahren (2004 bis 2009) sind Ende 2013 gerichtlich in letzter Instanz entschieden worden. Die kommunale Seite (Musterprozess Stadt Stuttgart) hat auch beim Bundessozialgericht durch Urteil vom 12.11.2013 verloren und muss die Beträge nachbezahlen. Für die Nachforderungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2013 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 400.000,00 EUR gebildet. Mit der Aufarbeitung wurde begonnen.

4. Produkt 31.10.05 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

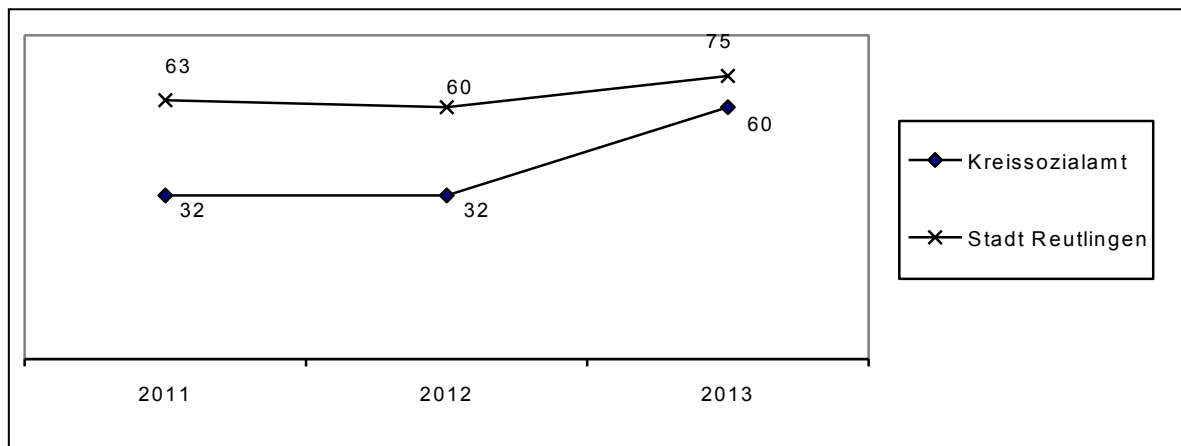
Dieses Produkt beinhaltet zwei wesentliche Hilfearten: Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt wird überwiegend an Personen gewährt, die wegen einer befristeten Erwerbsminderung von den Leistungen nach dem SGB II oder der Grundsicherung nach dem SGB XII ausgeschlossen sind. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten auch wenige Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Diese Kinder haben auch Anspruch auf Leistungen der Bildung und Teilhabe. Die Hilfe zum Lebensunterhalt geht vollständig zu Lasten des Landkreises.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Leistung, die für Menschen mit geringem Einkommen (in der Regel ab dem 65. Lebensjahr) gewährt wird. Bereits im Jahr 2012 beteiligte sich der Bund mit einem Anteil von 45 % an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des Landkreises Reutlingen in Höhe von

rund 4,5 Mio. EUR. Ab dem 01.01.2013 übernahm der Bund 75 % in Höhe von rund 8,6 Mio. EUR und ab dem 01.01.2014 werden 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Bund erstattet.

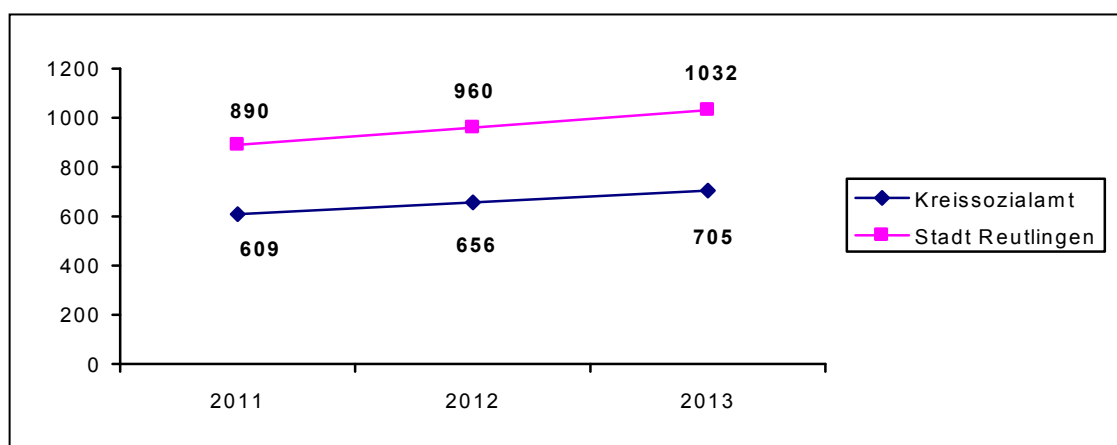
4.1 Fallzahlen Hilfe zum Lebensunterhalt



Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2013 sind gegenüber dem Vorjahr 2012 (92 Fälle) um 43 Fälle auf 135 Fälle gestiegen. Die Ursache liegt im Wesentlichen daran, dass 2013 mehr Frauen in Altersrente nach 40 Erwerbsjahren gegangen sind. Diese haben die Altersgrenze für die Grundsicherung nach SGB XII (65. Lebensjahr) noch nicht erreicht und haben damit noch keinen Anspruch auf Grundsicherung. Personen, bei denen die dauerhafte Erwerbsminderung für die Grundsicherung noch geprüft wird und die zur Überbrückung im Leistungsbezug der Hilfe zum Lebensunterhalt sind, wirken sich ebenfalls auf die Statistik aus.

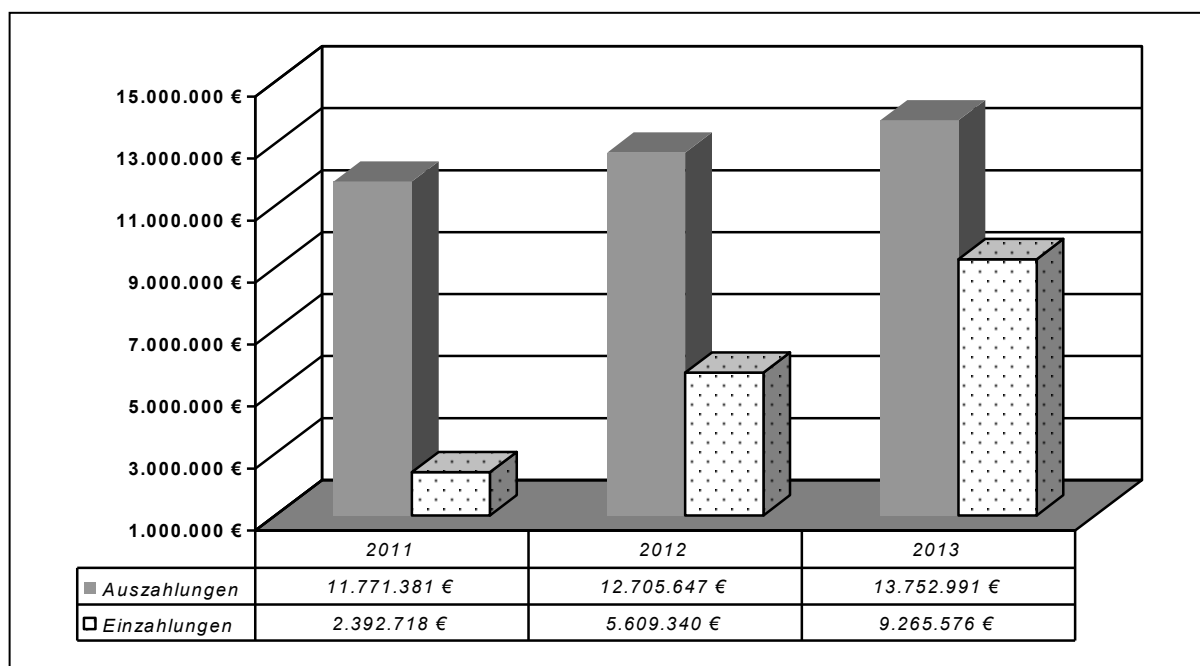
Mit dem neuen Gesetz zum vorgezogenen Renteneintritt ab dem 63. Lebensjahr könnten auch in Zukunft die Fälle der Hilfe zum Lebensunterhalt weiter zunehmen.

4.2 Fallzahlen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



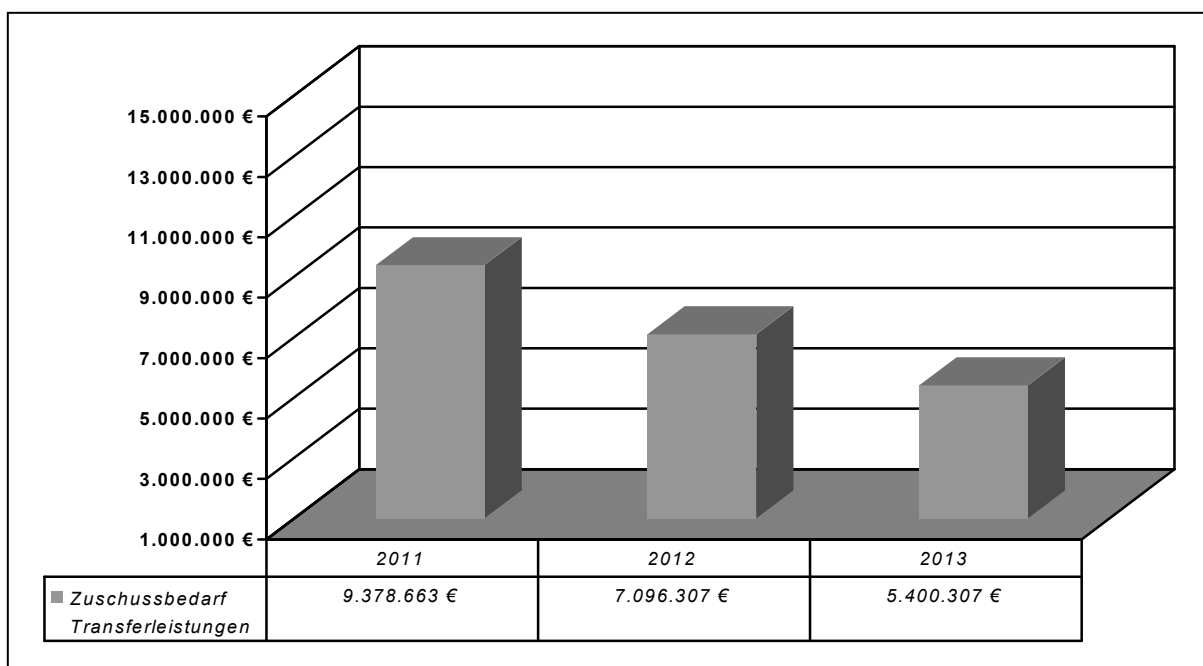
Auch bei dieser Leistung ergibt sich erwartungsgemäß für 2013 eine weitere deutliche Fallzahlensteigerung um 121 Fälle auf 1.737 Fälle (2012 = 1.616 Fälle). Die Steigerungsrate liegt bei ca. 7,5 %. Die anhaltend zunehmende Tendenz ergibt sich aus der bekannten gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (Demografie, unterbrochene Erwerbsbiografien, Geringverdiener etc.).

4.3 Gesamtentwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen



Anmerkung: Die Auszahlungen und Einzahlungen werden gemeinsam für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dargestellt.

4.4 Zuschussbedarf Transferleistungen



Der Zuschussbedarf der Transferleistungen im Produktbereich 31.10.05 reduziert sich aufgrund der höheren Einzahlungen erheblich. Die hier enthaltene Ausgleichsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrug 2011 noch 15 % der Nettoausgaben des Vorvorjahres (1.380.369 EUR). Mit Ankündigung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen im Dezember 2011 wurde der Anteil der Nettoausgaben des Bundes auf 45 % des Vorvorjahres erhöht (4.450.886 EUR). Ab dem 01.01.2013 wurde dann die Bundesauftragsverwaltung im Vierten Kapitel SGB XII geregelt, welche für 2013 den Anteil der Nettoausgaben mit 75 % des laufenden Jahres festlegt (8.589.891 EUR).

Zudem wird der bis 2012 enthaltene Anteil für den Sozillastenausgleich (2011: 71.052 EUR, 2012: 489.128 EUR) ab 2013 nur noch auf die Produkte 31.10.02 (EGH) und 31.20.01 (SGB II) verbucht.

Die laufenden Einzahlungen bleiben im Vergleich zum Jahr 2012 stabil (+ 1 %).

In den nächsten Jahren ist bei den Auszahlungen mit weiterem Zuwachs nicht nur wegen der demografischen Entwicklung, sondern auch wegen der weiter steigenden Unterkunftskosten und der regelmäßigen Anpassung der Sozialhilfe-Regelsätze zu rechnen.

Ab 2014 übernimmt der Bund die Transferleistungen bei der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige zu 100 %, steigende Auszahlungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt belasten dagegen unmittelbar den Kreishaushalt.

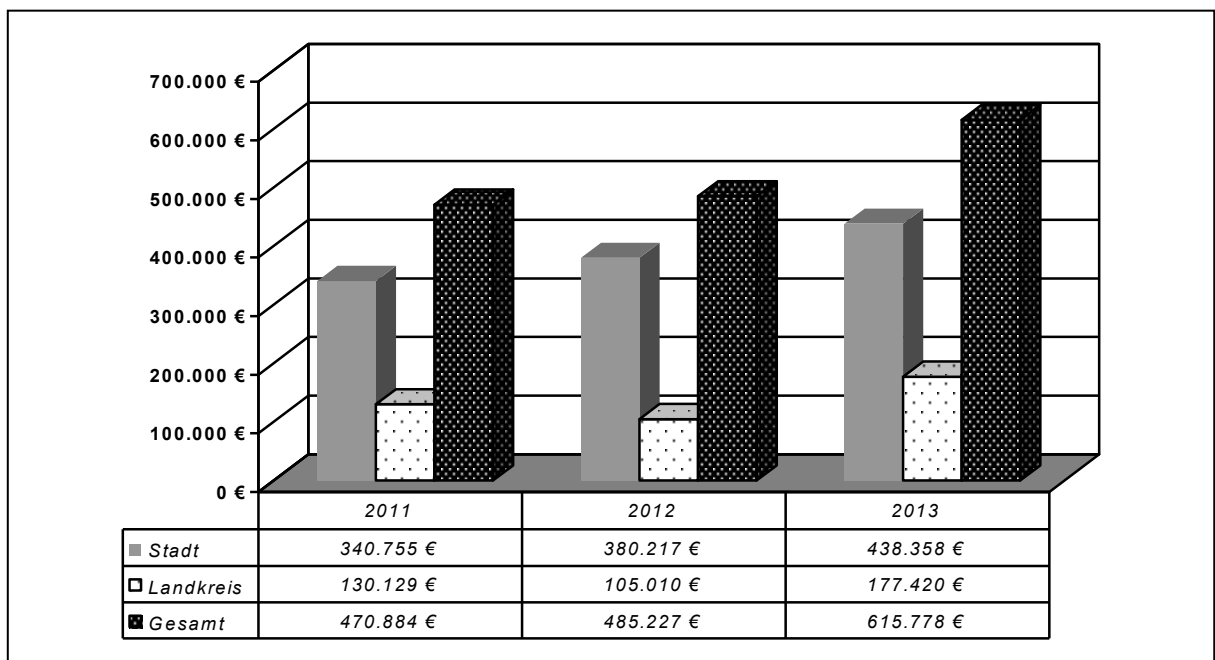
5. Produkt 31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Über dieses Produkt wird erstmals berichtet, da in der letzten Zeit multiple und komplexe Problemlagen in unserer Gesellschaft zunehmen. Die Leistungen der Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) umfassen insbesondere Hilfen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, obdachlose Menschen, Haftentlassene oder Suchtkranke.

Die Ursache für die Hilfebedürftigkeit (in Abgrenzung zum Produkt 31.10.05 und 31.20.01) sind hier nicht in erster Linie materielle Probleme oder Langzeitarbeitslosigkeit, sondern besondere Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die von den betroffenen Personen nicht aus eigener Kraft überwunden werden können. Typische Beispiele dafür sind Wohnungslosigkeit und die Situation nach einer Haftentlassung. Hinzu kommen gesellschaftliche Faktoren wie Beziehungsbrüche, Vereinsamung etc. vor allem bei älteren Menschen.

Diese Leistungen werden kurzzeitig erbracht und sind in der Regel auf längstens 18 Monate begrenzt. Hierbei steht insbesondere die Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe im Fokus. Die vom Gesetzgeber vorgegebene Befristung ist auch eine Chance, Menschen mit einer psychischen Erkrankung wirksam zu helfen, ohne sie - häufig dauerhaft - in das System der Eingliederungshilfe aufzunehmen.

Entwicklung der Auszahlungen nach Stadt und Landkreis:



Die Auszahlungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Entwicklung wird weiter beobachtet und die Fallzahlen sowie die Ursachen werden genauer analysiert.

6. Produktgruppe 31.30 Hilfen für Flüchtlinge (inkl. Krankenhilfe-Fälle von Asylbewerbern)

6.1 Fall-/Personenzahlen

Bis zum 31.03.2013 wurden die Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in der Regel als Sachleistung erbracht. Die Zuständigkeit dafür lag beim Verkehrs- und Ordnungsamt. Die Bewilligung von Geldleistungen (Regelsätze, Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen, Krankenhilfe etc.) nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. in der Anschlussunterbringung erfolgte durch das Kreissozialamt.

Um eine bessere soziale Teilhabe von Asylsuchenden in den Städten und Gemeinden des Landkreises anzustreben, wird seit Herbst 2012 eine neue Konzeption zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Reutlingen verfolgt (vergleiche unter anderem mündlicher Bericht im Verwaltungsausschuss vom 06.03.2013 durch die Verwaltung sowie KT-Drucksache Nr. VIII-0655 vom 09.12.2013).

Zum 01.04.2013 wurden die Leistungen für alle Asylbewerber weitestgehend von Sach- auf Geldleistungen umgestellt. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit für die Bewilligung dieser Geldleistungen beim Kreissozialamt gebündelt. Die bis zum Jahr 2012 dargestellten Fallzahlen sind deshalb im Berichtsjahr 2013 nicht mehr vergleichend darstellbar. Ab dem Berichtsjahr 2013 werden keine Fallzahlen (können mehrere Personen enthalten), sondern Personenzahlen erfasst und dargestellt.

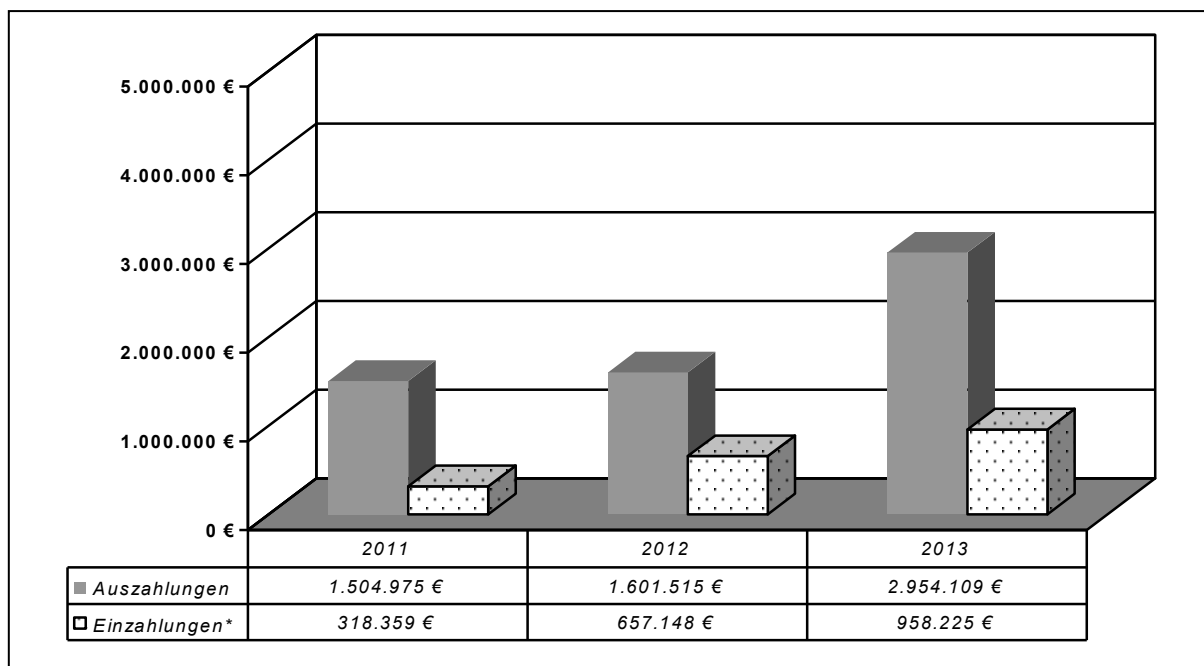
Der Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus den Kriegs- und Krisengebieten hat auch in 2013 weiter zugenommen. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Die anhaltend schwierigen politischen Verhältnisse in einigen Ländern und neue Krisenherde lassen nach Einschätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weiter steigende Flüchtlingszahlen und damit weitere Kostensteigerungen, auch in der Anschlussunterbringung, erwarten.

Zum Stichtag 31.12.2013 erhielten 220 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Anschlussunterbringung durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Hierzu kommen weitere Personen in der vorübergehenden Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen des Landkreises. Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 befanden sich 678 Personen (Bestand 01.01.2013 = 292 Personen, Zugänge= 386 Personen) in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen des Landkreises (Verlaufszahlen).

206 Personen sind im Laufe des Jahres 2013 aus den Unterkünften des Landkreises ausgezogen. Diese Plätze wurden nahtlos wieder belegt. Durch anhaltend hohe Zuweisungen ergibt sich zeitversetzt auch ein hoher Bedarf für Wohnraum in der Anschlussunterbringung bzw. auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt. Gleichzeitig gestaltet es sich für die Landkreise zunehmend schwieriger, geeignete Asylunterkünfte zu tragbaren finanziellen Konditionen zu finden.

6.2 Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen



*Die Einzahlungen enthalten laufende Einzahlungen und den beim jeweiligen Jahresabschluss abgegrenzten Anteil des Kreissozialamtes der Pauschalen des Landes.

Die Steigerung bei den Einzahlungen und Auszahlungen korreliert mit den steigenden Asylbewerberzahlen.

Kostensteigernd wirken sich auch Einzelfälle mit hohen Krankenhilfeleistungen einschließlich Impfkosten aus.

Das Land hebt die Pauschalen zur Ausgabenerstattung vom 01.01.2014 bis zum 01.01.2016 schrittweise an. Danach sollen diese jährlich mit 1,5 % dynamisiert werden. Die für Neuaufnahmen von Asylsuchenden geleisteten Kostenerstattungen des Landes sind allerdings einmalige, nicht kostendeckende Pauschalen. Der Landkreistag hat deshalb beim Land eine Überprüfung eingefordert. Die Datenerhebung hierzu läuft derzeit.

7. Produktgruppe 31.90 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT)

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden im Jahr 2011 von der Bundesregierung eingeführt, nachdem die SGB II-Regelsätze teilweise für verfassungswidrig erklärt wurden. Ausführlich wurde über die Einzelleistungen des BUT, die Bundesbeteiligung und die berechtigten Personenkreise u. a. in KT-Drucksache Nr. VIII-0300 vom 03.05.2011 berichtet. Beantragt werden können folgende Leistungen:

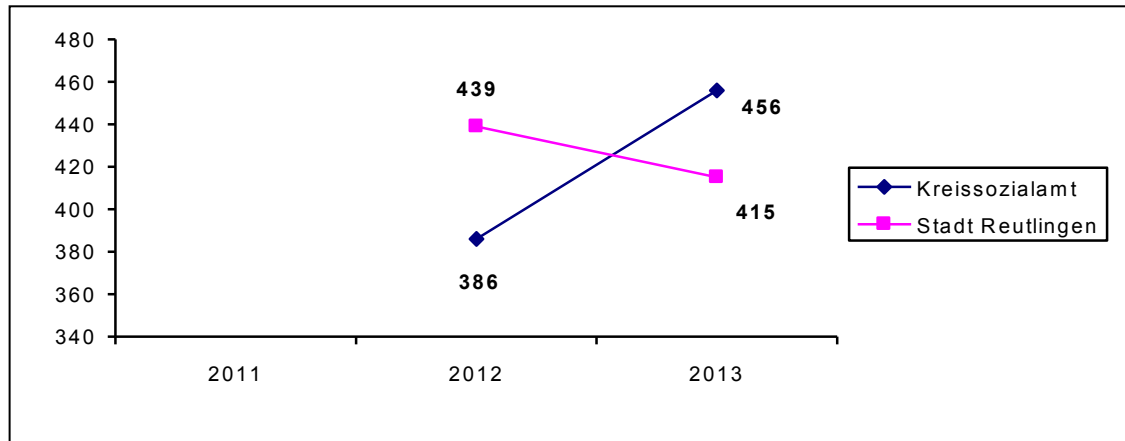
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung sowie
- soziale und kulturelle Teilhabe

Die Leistungen des BUT verteilen sich auf die Produkte und Produktgruppen 31.10.05 (Grundsicherung für Erwerbsunfähige und im Alter nach dem SGB XII), 31.20 (SGB II), 31.30 (Flüchtlinge) und 31.90 (Fälle nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz - BKGg). Über die Entwicklung der Antragszahlen und Kosten des BUT im SGB II (dies ist die größte

Gruppe der Antragberechtigten mit ca. 4.000 Berechtigten) wird gesondert in der KT-Drucksache zur jährlichen Entwicklung der SGB II-Leistungen berichtet.

Die Zahl der Antragsberechtigten bei den Produkten 31.10.05 und 31.30 ist im Verhältnis eher gering. Die Berichterstattung beschränkt sich bei dieser KT-Drucksache daher auf den Personenkreis der BUT-Berechtigten nach § 6 b BKGG.

7.1 Fallzahlen (Verlaufszahlen)



Für 2011 sind keine validen Fallzahlen vorhanden, da die Leistungsbewilligung aufgrund der anfangs unklaren Rechtslage und fehlender Ausführungsbestimmungen erst zögerlich anlaufen konnte. Dadurch erfolgten auch noch Nachbewilligungen von Fällen aus dem Jahr 2011 im Laufe des Jahres 2012. Eine jahresgenaue Abgrenzung ist zudem bei den Abrechnungen mit den Leistungsanbietern nicht immer möglich. Auch konnten Anträge für eine Übergangszeit bis zu vier Jahre rückwirkend gestellt werden. Der Leistungs-Baustein des Hortmittagessens war bis zum 31.12.2013 befristet.

Im Landkreis sind ca. 2.075 Kinder nach § 6 BKGG antragsberechtigt. Insgesamt bezogen 2013 871 Kinder (2012 = 825) Kinder BUT-Leistungen nach § 6 BKGG. Davon entfielen im Verlauf des Jahres 2013 auf die Stadt Reutlingen 415 (2012 = 439) Kinder, auf den übrigen Landkreis 456 Kinder (2012 = 386).

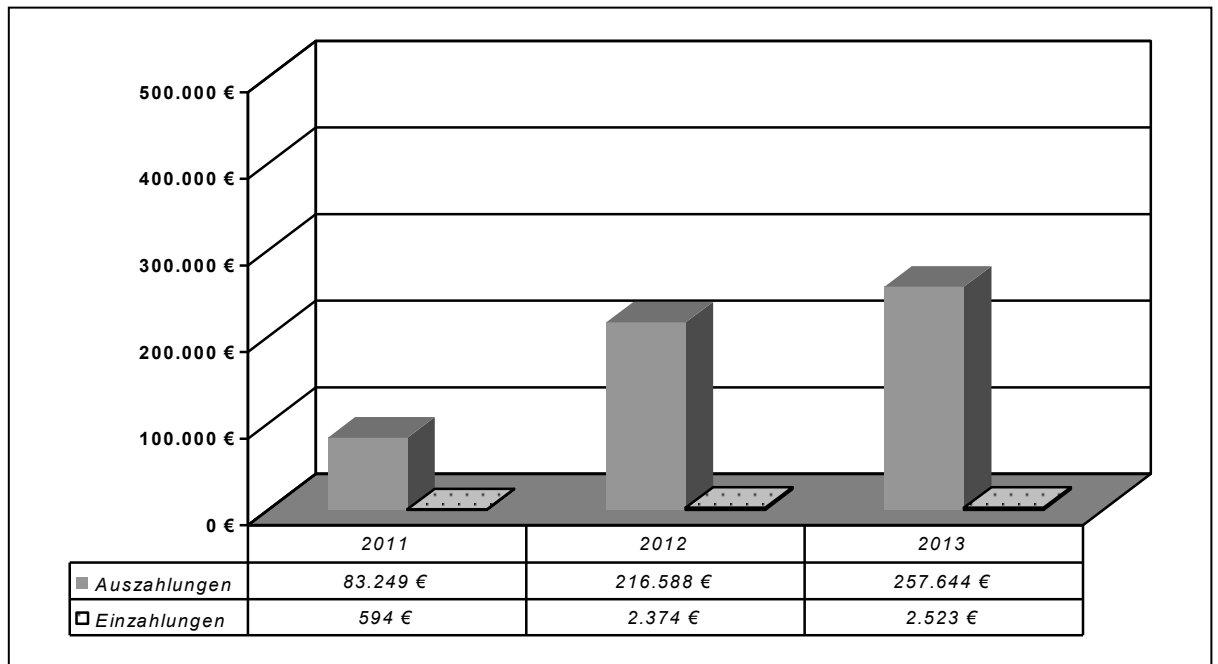
Die meisten BUT-Leistungen entfielen in 2013 ähnlich wie in 2012 auf persönlichen Schulbedarf, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung. Beim Landkreis spielte die Schülerbeförderung eine etwas größere Rolle als bei der Stadt Reutlingen.

Die Zahlen der BUT-Empfänger im Landkreis Reutlingen stagnierten insgesamt zum Jahresende 2013. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Wohngeldberechtigten in der letzten Zeit zurückgegangen ist. Dieses wirkt sich zwangsläufig auch auf die BUT-Zahlen aus. Durch das Kreissozialamt wurden die Wohngeldstellen bei den Gemeinden gebeten, auch weiterhin aktiv auf Leistungen der Bildung und Teilhabe hinzuweisen.

Mit der für 2016 vorgesehenen Wohngeldnovelle könnte die Zahl der Leistungsempfänger auch im BUT wieder steigen.

Nach wie vor sind die statistischen Rahmenbedingungen für die Zählweise von Fällen durch den Bund nicht klar geregelt. Daher kann es auch in den folgenden Berichtsjahren noch zu Änderungen kommen. Deshalb wurde auf die detaillierte Darstellung bei Einzelleistungen verzichtet.

7.2 Finanzielle Entwicklung



Der Landkreis bekommt 2013 für die unmittelbaren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT) einen um 3,7 % höheren Anteil der Bundesbeteiligung der Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch II. Die Bundesbeteiligung wird ausschließlich für die Rechtskreise des SGB II und § 6 b BKGG geleistet. Der BUT-Anteil betrug ca. 908.000,00 EUR.

Im Rahmen der Revision der Bundesbeteiligung prüft der Bund die geleisteten Erstattungen in Bezug auf die Ausgaben der Landkreise. Etwaige Zuvielzahlungen für das Vorjahr werden an den KDU-Bundeseinstattungen des laufenden Jahres einbehalten. Strittig zwischen Bund und Ländern bzw. den Kommunen ist, ob das Jahr 2012 ebenfalls revisionspflichtig ist. Eine abschließende Handhabung ist noch nicht festgelegt. Sollte der Bund an der Rückforderung festhalten, wird seitens der Länder bzw. Kommunen erwogen, zu klagen.